

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I. Beschlussfassung:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Johanniskirchen wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 23.04.2024 gemäß Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung beschlossen.

II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bzw. Vorlage der Haushaltssatzung (Art. 65 Abs. 3 GO):

Das Landratsamt Rottal-Inn hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung am 03.06.2024 erteilt.

III. Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes (Art. 65 Abs. 3 GO):

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr **2024** wird in der Zeit
vom 18.06. bis 02.07.2024

im **Rathaus Johanniskirchen**, Obere Hauptstraße 1, Zi.-Nr. 4 zur Einsichtnahme aufgelegt.
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem gemäß § 4 der Bekannt-
machungsverordnung während des ganzen Jahres im Rathaus Johanniskirchen, Zi.-Nr. 4
innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Die Bekanntmachung erfolgte:

durch Anschläge an allen Amtstafeln.

durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des Ge-
meindeinformationsblattes der Gemeinde Johanniskirchen bzw. auf der Homepage der
Gemeinde Johanniskirchen

Johanniskirchen, den 17.06.2024

Gemeinde Johanniskirchen

Maier

Max Maier, 1. Bürgermeister



Aushang Johanniskirchen
Aushang Emmersdorf
Angeheftet: 18.06.2024
Abgenommen: 03.07.2024